

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Treptower Rudergemeinschaft e.V.
Frau Miriam Boger
Neue Krugallee 219
12437 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
464/19	Frau Riedel-Berghold	A 002	1477	1478	2.10.2022 / Rie

Sehr geehrte Frau Boger,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 24. Februar 2022 beraten.

Mit Ihrer Eingabe haben Sie und rund 3.500 Unterzeichnende angeregt, wieder eine Führerscheinpflicht für Motorboote ab 5 PS einzuführen, die Kontrollen durch die Wasserschutzpolizei auszuweiten und zwei motorbootfreie Sonntage im Jahr einzuführen.

Zunächst bitten wir um Entschuldigung, dass Sie bislang keine Rückmeldung erhalten haben. Aufgrund der erheblichen Anzahl dem Ausschuss vorliegender Eingaben ist es im vorliegenden Fall leider unterblieben, Sie zeitnah über die Ermittlungen des Ausschusses zu informieren.

Wir haben in der Zwischenzeit zwei Stellungnahmen eingeholt, die wir Ihnen nachfolgend zur Kenntnis geben möchten.

Stellungnahme der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz vom 26. März 20022:

„Die Sportbootführerscheinreform ist am 16.10.2012 in Kraft getreten. Im See- und Binnenbereich darf ein Sportboot mit einer Motorisierung von bis zu 15 PS (11,03 KW) führerscheinfrei gefahren werden. Die Regelung diente dem Zweck, den Wassertourismus anzukurbeln und zu fördern. Ein Zugang zum Wassersport, gerade für junge Menschen, sollte damit erleichtert werden. Mit dieser Reform hat sich der Gesetzgeber an den Europäischen Nachbarn orientiert.

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof
Potsdamer Platz
Kochstraße

S-Bahnhof
Anhalter Bhf.
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petnmail@parlament-berlin.de

Die Zunahme des Schiffsverkehrs auf den Berliner Gewässern ist auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht vor dem Hintergrund der damit verbundenen Belastungen, insbesondere der Gewässer, sowie der dort natürlicherweise vorkommenden Arten, problematisch. Infolge von Wellenschlag durch gewerbliche als auch Freizeitschifffahrt ist eine naturnahe und standorttypische Bestattung der Ufer stark eingeschränkt. Hierdurch wird u. a. die Entwicklung zu einem guten ökologischen Zustand bzw. Potential (Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie) erschwert.

Es ist darauf zu verweisen, dass das Bundesland Berlin nur für die Landeswasserstraßen überhaupt regelungsbefugt ist, die einen nur sehr geringen Teil der Wasserstraßen in Berlin ausmachen. Für Bundeswasserstraßen ist ausschließlich der Bund zuständig.

Die Ausweitung von Kontrollen zu Geschwindigkeitsbegrenzungen und Befahrungsverboten obliegt ausschließlich der Wasserschutzpolizei.

Durch die Einführung von zwei motorbootfreien Sonntagen im Jahr werden insbesondere die Interessen der Bevölkerung an einer uneingeschränkten Nutzung der Berliner Gewässer stark eingeschränkt. Dies stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte dar. Eine derartige Einschränkung steht nicht in einem vertretbaren Verhältnis zur Einführung von zwei motorbootfreien Sonntagen im Jahr.

Das Beispiel der benannten Sternfahrten ist per se nicht stichhaltig, weil es sich bei diesen um Demonstrationen handelt, die hier nicht Gegenstand der Diskussion sind.“

Stellungnahme der Polizei Berlin, hier eingegangen am 1. April 2022:

„1. Führerscheinplicht für Motorboote ab 5 PS

Die Sportbootführerscheinreform ist am 16. Oktober 2012 in Kraft getreten. Im See- und Binnenbereich darf nunmehr ein Sportboot mit einer Motorisierung von bis zu 15 PS (11,03 KW) führerscheinfrei gefahren werden. Mit dieser Reform hat sich der Gesetzgeber an bestehende Regelungen in den europäischen Nachbarländern orientiert, um den Wassertourismus zu fördern.

Ausnahmen betreffen den Rhein. Hier gilt weiter das 5-PS-Limit, weil es sich um eine Großwasserstraße handelt. Hier gelten im Schiffsverkehr Internationale Abkommen und eine erhöhte Anforderung an die Sicherheit.

Eine Ausweitung der Führerscheinplicht bis hin zur alten 5-PS-Regelung auf allen Wasserstraßen Berlins wäre aus Sicht der Polizei Berlin ein geeignetes Mittel, um erkannte Konfliktsituationen zwischen Wassersport Betreibenden und Freizeitbootführenden zu minimieren.

Da es sich bei den Wasserstraßen um Bundeswasserstraßen handelt, ist der Bund (Bundesministerium für Digitales und Verkehr – BMDV) für eine Anpassung der Führerscheinplichten zuständig.

2. Ausweitung der Kontrollen durch Wasserschutzpolizei (WSP)

In den ersten Jahren nach der Regelungsänderung über das Führen von Sportbooten (Sportbootführerscheinverordnung) waren offensichtliche Folgen nur vereinzelt erkennbar. Erst

mit der Reaktion der Vermieter von größeren Sportbooten und besonders „Hausbooten“ änderte sich die Situation, da der Zugriff auf entsprechend höher motorisierte Boote für unerfahrene Bootführende erleichtert wurde. Ein Anstieg von Verstößen, in Folge von Unkenntnis der Verkehrsregeln auf den Wasserstraßen, war erkennbar. Hinzu kommt, dass die Wasseroberflächen in Berlin als Eventfläche deutlich mehr genutzt werden. Dies führt zunehmend zu Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzenden der Gewässer Berlin im Rahmen von Erholung, Freizeit, Sport, Veranstaltungen und Individualverkehr.

Auf Grund der sich veränderten Nutzung der Gewässer steht die Polizei Berlin vor stetig neuen Herausforderungen. Eine Anpassung der wasserschutzpolizeilichen Maßnahmen an die neuen Phänomene, vornehmlich die Geschwindigkeitsverstöße durch Powerboote und Jet-Ski sowie die dadurch bedingten Lärmbelastungen (vergleichbar der Profilerungsfahrten auf den Straßen) und die individuell bedingte Lärmverursachung, ausgehend von Nutzenden sogenannter Partyboote, setzen eine polizeiliche Schwerpunktbildung für die Einhaltung von Recht und Ordnung auf dem Wasser voraus.

Die erkannten Schwerpunkte auf Grund der beschriebenen Lageentwicklung / -veränderung und die darauf bezogenen Beschwerden und Anfragen aus dem bürgerlichen und politischen Raum nehmen Einfluss auf die Arbeit der Wasserschutzpolizei (WSP) und erfordern gezielte polizeiliche Maßnahmen.

Für die gezielte Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und für die Bekämpfung unzulässigen Lärms an den erkannten Brennpunkten

1. Untere Havel-Wasserstraße km 4 bis km 15
2. Müggelsee/Müggelspree
3. Rummelsburger See

führen die Dienstkräfte der WSP im Jahr 2021 eine Vielzahl von Schwerpunkteinsätzen und Schwerpunktkontrollen durch, um gezielt Geschwindigkeitsverstöße sowie andere allgemeine Verstöße gegen Schiff- und Bootsverkehrsregeln zu verfolgen und gleichzeitig präventiv die gesetzlichen Regeln und Pflichten beim Führen von Schiffen und Booten zu erläutern. Bereichsübergreifend wurde Personal und vorhandene Technik, insbesondere an den Wochenenden, während der Nachmittags- und Abendstunden, eingesetzt.

Festzustellen ist, dass die Anzahl der Tätigkeiten und der eingeleiteten Ordnungswidrigkeits- und Strafvermittlungsverfahren zunimmt. Die Bereiche in und um den Rummelsburger See, den Müggelsee und der Unteren Havel-Wasserstraße sind daher für die Polizei Berlin auch in dieser Wassersportsaison zu überwachende Brennpunktbereiche.

Die technische Ausrüstung der WSP wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Hier wurde unter anderem 2021 ein Schlauchboot mit Festrumpf (RIB) beschafft, welches in den Brennpunktbereichen eingesetzt wird.

Zur Ausweitung der Kontrollen durch die Wasserschutzpolizei auf den 75 km (WSP West) und 90 km (WSP Ost) großen schiffbaren Gewässern Berlins und zur beweiserehlichen Feststellung von Verstößen ist beabsichtigt, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Booten und Techniken zwei weitere hochmotorisierte RIB zu beschaffen. (Die Inbetriebnahme wird nach Auslieferung im zweiten bzw. dritten Quartal 2022 angestrebt).

3. Einführung von zwei motorboottfreien Sonntagen im Jahr

Die Polizei Berlin kann den Wunsch zur Einführung von zwei motorboottfreien Sonntagen im Jahr nachvollziehen, dies liegt nicht im hiesigen Kompetenzbereich. Hierfür ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zuständig. "

Zu Ihren Anregungen haben wir unter Berücksichtigung der hier vorliegenden Stellungnahmen Folgendes beschlossen:

Wir werden Ihre Eingabe dem Ausschuss für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz mit der Bitte um Stellungnahme zu Ihrem Anliegen und einer möglichen Bundratsinitiative übermitteln.

Darüber hinaus werden wir der Polizei Berlin die Gelegenheit geben, darzulegen, was aus ihrer Sicht erforderlich wäre, um noch intensivere Kontrollen durchführen zu können, und wie sich dies auf Verfahrenseinstellungen und sehr geringe Bußgeldfestsetzungen auswirken könnte.

Zudem werden wir bei der Senatsverwaltung nachfragen, ob sie (unabhängig von einer Bundratsinitiative) über direkte Kontakte zum Bundesministerium für Digitales und Verkehr tätig wird.

Sobald uns die weiteren Stellungnahmen vorliegen, werden wir uns wieder bei Ihnen melden. Bis dahin bitten wir noch einmal um Geduld.

Schließlich möchten wir Sie noch bitten, unser Schreiben den Unterstützenden der Eingabe auf geeignetem Wege zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Penn